

AGB für Ferienlager der Stiftung für junge Auslandschweizer

Voraussetzungen:

- Der/die Teilnehmer/in oder ein Elternteil muss das Schweizer Bürgerrecht besitzen.
- Der/die Teilnehmer/in muss den Wohnsitz im Ausland haben.
- Altersbegrenzung: siehe Lagerübersicht
- Freude am Ferienlagerbetrieb und am angebotenen Programm.
- Eine gewisse Selbständigkeit: Das Kind sollte sich zum Beispiel um seine Kleider und die tägliche Hygiene selber kümmern können und fähig sein, die eigenen Bedürfnisse den Anforderungen der Lagergemeinschaft unterzuordnen.
- Bereitschaft der Eltern, ihr Kind für die Dauer des Ferienlagers vertrauensvoll der Betreuung des Leitungsteams zu überlassen.

Wichtiges zum Anmeldeverfahren:

- Die Kinder können nur an einem Angebot pro Saison teilnehmen.
- Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- Nach Erhalt der Anmeldung wird eine Bestätigung verschickt, damit die Reise in die Schweiz unverzüglich geplant und organisiert werden kann. Die Anreise in die Schweiz geht zu Lasten der Eltern. Die Kinder treffen sich in der Regel am Flughafen Zürich.
- Bei gewichtigen Gründen behält sich die Organisation das Recht vor, Aktivitäten bis sechs Wochen vor dem Anlass abzusagen.
- Die Bezahlung der Teilnahmegebühren erfolgt vor dem Lager.
- Ihre Anmeldung für unsere Sommerlager sollte bis am 15. März 2019 mit dem beiliegenden Anmeldeformular per Post, Fax oder E-mail bei uns eingetroffen sein. Alle Formulare sind auch auf unserer Internetseite abrufbar (www.sjas.ch → Rubrik: Ferienlager). Alle weiteren Informationen erhalten Sie im April. Vergessen Sie bitte nicht, mögliche Alternativen zu Ihrem bevorzugten Ferienlager anzugeben.

Annullierungskosten:

- Ab Bestätigung bis zum 15. März 2019 = 50% des Gesamtpreises
- Ab 15. März 2019 bis 15 Tage vor dem Angebot = 75% des Gesamtpreises
- 14 – 0 Tage vor dem Angebot = 100% des Gesamtpreises

Muss ein Teilnehmer früher abreisen, können keine Kosten rückerstattet werden. Im Falle einer kurzfristigen Verhinderung der Teilnahme, unabhängig welcher Ursache, übernimmt die SJAS keine Kostenrückerstattungen. Wenn Sie sich für diesen Fall versichern möchten, wenden Sie sich bitte an Ihren Versicherungs- oder Reiseanbieter.

Verpflichtung der Teilnehmenden:

- Mit der Teilnahme an einem Lager der SJAS verpflichtet sich das Kind, sich in die Lagergemeinschaft zu integrieren, am Lagerprogramm teilzunehmen und die geltenden Lagerregeln zu respektieren. Wir dulden weder Gewalt (verbaler oder physischer Art), noch anderes grenzverletzendes Verhalten. Mutmassliche Sachbeschädigung, der Konsum von Suchtmitteln und die missbräuchliche Nutzung von Computern, Tablets oder Handys (insbesondere der Konsum pornografischer Links) sind strikte untersagt.

Bei Zuwiderhandlung können Kinder nach Hause geschickt werden.

Rechtsfragen:

- Bei allfälligen Rechtsfragen ist der Gerichtsstand Bern zuständig. Geltendes Recht ist das schweizerische Recht.
- Mit dem einreichen des Anmeldeformulars willigen sie in die Bearbeitung ihrer Daten ein.
- Wir erlauben uns, Fotos aus dem Kinderangeboten zur Illustration auf www.sjas.ch, und auch für Drucksachen zu verwenden. Mit dem einreichen des Anmeldeformulars zeigen sie sich damit einverstanden.